

Unterrichtsordnung (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Allgemeines

Die Internationale Musikschule Berlin, nachfolgend IMS Berlin genannt, soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters erschließen und fördern. Die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die frühzeitige Erkennung und Förderung der Begabung sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben. Ziel der musisch-pädagogischen Arbeit ist es, für Interessenten aller Altersstufen neben der instrumentalen und vokalen Ausbildung ein umfassendes Verständnis für Musik zu vermitteln.

2. Geltungsbereich

Diese Unterrichtsordnung gilt für die vertraglichen Beziehungen zwischen der IMS Berlin und dem Schüler/Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter (im Folgenden: Schüler).

3. Geschäftsstelle / Unterrichtsort / Onlineunterricht

Die Geschäftsstelle der IMS Berlin befindet sich zurzeit in der Nachodstr. 5, 10779 Berlin. Der Unterricht findet in den von der IMS Berlin zur Verfügung gestellten Räumen (im Folgenden: Unterrichtsort) oder nach schriftlicher Vereinbarung beim Schüler zu Hause statt.

Kann der Unterricht aus Gründen der höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen Pandemie, Naturkatastrophe etc.) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von Dozent*in und Schüler*in (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die Musikschule berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsbeiträgen den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst.

Onlineunterricht kann auch in einzelnen Fällen (z.B. bei Krankheit des Lehrers oder Schülers etc.) nach beidseitiger Vereinbarung durchgeführt werden.

4. Unterrichtsaufnahme

Die Aufnahme in den gewünschten Unterricht richtet sich nach verfügbaren Plätzen, die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein vertraglich vereinbarter Unterrichtstermin kann aus organisatorischen Gründen durch die IMS Berlin rechtzeitig abgeändert werden. Die IMS Berlin bemüht sich um das Zustandekommen der gewünschten Unterrichtsformen, kann aber aus pädagogischen und organisatorischen Gründen hierfür keine Gewähr übernehmen.

Die Schulleitung behält sich Neuregelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z.B. die Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen, Einsatz einer anderen Lehrkraft sowie Tarifierpassung bei Veränderung der Gruppenteilnehmerzahl jederzeit vor.

5. Schuljahr, Ferien- und Feiertage

Das Schuljahr der IMS Berlin entspricht dem des Bundeslandes Berlin. Damit wird der Unterricht bezogen auf das Kalenderjahr in 36 wöchentlichen Unterrichtseinheiten erteilt. An gesetzlichen Feiertagen und in den offiziellen Schulferien findet kein Unterricht statt. Die Entgeltspflicht bleibt während der unterrichtsfreien Zeit bestehen. An Institutionen, deren Ferienzeiten nicht dem offiziellen Schuljahr des Landes Berlin entsprechen, wird der Unterricht gemäß ihrem jeweiligen Schulkalender durchgeführt. Die Höhe der Unterrichtsentgelte bleibt davon unberührt.

6. Laufzeit des Unterrichtsvertrags

Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7. Beendigung des Unterrichtsvertrags

Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Kalendermonat zum Ende des jeweiligen Vertragsmonats (Beispiel: Kündigungstermin 31. Juli, dann muss das Kündigungsschreiben bis zum 30. Juni vorliegen). Jede Kündigung durch den Schüler oder durch die IMS Berlin bedarf der Textform. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang der Kündigung. Nach Kündigungseingang werden Beiträge für die folgenden Monate einschließlich des Vertragsmonats, mit dessen Ultimo der Vertrag endet, weiterhin fällig. Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Schüler aus ärztlich attestierten Gründen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wichtige Gründe für die IMS Berlin stellen insbesondere eine unzureichende Unterrichtsleistung des Schülers, ein Zahlungsrückstand von mehr als sechs Wochen oder mehrmaliger Zahlungsverzug dar.

8. Teilnahme am Unterricht

Dem Schüler bzw. seinen gesetzlichen Vertretern obliegt es sicherzustellen, dass der Schüler zum Unterricht erscheint. Versäumer, durch Krankheit des Schülers oder durch einzelne Nichtbereitstellung von Unterrichtsräumen an

Bankverbindung:
Deutsche Bank
DE04100701240112960000
DEUTDEDB101



Nachodstr. 5, 10779 Berlin
Telefon: 030 27595300
info@ims-berlin.de
www.ims-berlin.de

Unterrichtsorten aus Gründen, die allein in der Verantwortung des Unterrichtsortes und nicht der IMS Berlin liegen, ausgefallener Unterricht kann nicht nachgeholt werden und entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Für den Unterricht auf Basis einer 10er-Karte gilt: werden vereinbarte Unterrichtstermine weniger als 24 Stunden vor dem zugesagten Termin von dem Schüler abgesagt, wird diese Unterrichtseinheit von den 10 Stunden abgezogen.

9. Unterrichtsausfall

Bei Verhinderung des Lehrers erfolgt für jede ausgefallene Unterrichtsstunde eine anteilige Erstattung des Unterrichtsgeldes. Werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden vom Lehrer oder durch einen Vertretungslehrer nachgeholt, erfolgt keine Erstattung.

10. Lehrmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Instrumente, Notenmaterial etc.) sind vom Schüler zu beschaffen.

11. Entgelttarife, Zahlungsmodalitäten und Kopiergeld

Die jeweils gültige Fassung der Entgeltordnung (Preisliste) ist verbindlicher Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Für Heimunterricht kann ein zusätzliches Fahrgeld anfallen. Das Unterrichtsgeld ist als Jahresbeitrag für 36 Unterrichtswochen kalkuliert und wird in monatlichen Teilbeträgen gezahlt. Der erste Vertragsmonat wird anteilig nach tatsächlich erhaltenem Unterricht berechnet. Das Unterrichtsgeld wird im Lastschriftverfahren monatlich eingezogen. Ein SEPA-Lastschriftmandat wird bei Vertragsbeginn erteilt. Das Lastschriftmandat endet automatisch bei Kündigung des Vertrages. Die Entgelte sind zum 10. des jeweiligen Vertragsmonats fällig (Buchung zwischen dem 9. und 14.) und setzen sich zusammen aus: (a) einer einmaligen Anmeldegebühr und (b) den Entgelten für den Unterricht in den gewählten Fächern. Anfallende Kosten für Lastschriftrückgaben werden dem säumigen Zahler zu Lasten gelegt (zurzeit 7,50 € pro Lastschriftrückgabe). Ferner ist die IMS Berlin berechtigt bei Zahlungsverzug des Schülers für jede Mahnung 5,00 € zu berechnen. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs. Bei mehrmaligem Zahlungsverzug und erfolglosem Mahnen wird der Anspruch gerichtlich durchgesetzt. Die IMS Berlin behält sich vor, bei Zahlungsverzug den Unterricht einzustellen.

Für alle Unterrichte fällt die Gebühr für eine Kopierlizenz in Höhe von monatlich 1,00 € an. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages mit der VG-Musikedition an die GEMA entrichtet und wird monatlich pro Schüler erhoben.

12. Ermäßigung

Bei Belegung eines zweiten Faches oder einer Belegung durch weitere Familienmitglieder reduziert sich das Entgelt für die günstigere Unterrichtseinheit um 5%, bei allen weiteren Belegungen um 10% auf den günstigsten Unterricht. Ausgenommen davon ist Heimunterricht.

13. Haftung und Hausordnung

Die IMS Berlin haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler. Beim Schulbesuch in der Musikschule handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichtes sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die IMS Berlin nicht. Schüler haften für Schäden, die die IMS Berlin durch deren Verschulden erleidet. Spielzeug, Speisen und Getränke dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgebracht werden.

14. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Änderungsvorbehalt

Die IMS Berlin ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung wird die IMS Berlin den Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Kunden informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil des Unterrichts, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in den Unterricht der IMS Berlin gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.

15. Nebenabreden

Alle von dieser Unterrichtsordnung abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie einvernehmlich erfolgen und von der Leitung der IMS Berlin ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

16. Salvatorische Klausel

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikschule und dem Schüler sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages muss schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser Unterrichtsordnung ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der Unterrichtsordnung hiervon unberührt.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

Stand: 01.08.2021

Unterrichtsordnung